

## Ausschreibung der Landesmeisterschaften 2012

Das Präsidium des Hessischen Tanzsportverbandes schreibt hiermit die Landesmeisterschaften für das Jahr 2012 wie folgt aus:

22.01.2012		** SEN III D+C Standard (offen) HGR D+C Standard
29.01.2012		Kinder I+II D+C Latein JUN I D+C Latein JUN II D+C Latein
05.02.2012	*	JUN I B Latein JUN II B Latein Jugend D+C+B+A Latein
25.02.2012	*	*HGR B+A+S Latein
11.03.2012		HGR II D+C Standard SEN I D+C Standard SEN IV/A Standard
18.03.2012	*	SEN I B+A Standard SEN II S Standard
01.04.2012	*	HGR B+A Standard **SEN S Latein (offen) SEN IV/S Standard
03.06.2012		**SEN D+C+B Latein (offen) HGR D+C Latein
02.09.2012	*	SEN III B+A+S Standard
16.09.2012	*	**Kinder I+II D+C Standard (offen) **JUN I D+C+B Standard (offen) **JUN II D+C+B Standard (offen) **Jugend D+C+B+A Standard (offen)
22.09.2012	*	SEN I S Standard HGR S Standard
07.10.2012	*	HGR II B+A+S Standard
21.10.2012	*	HGR II D+C+B+A+S Latein
04.11.2012		SEN II D+C+B+A Standard

**Die mit \*\*gekennzeichneten Turnierklassen werden als offene Landesmeisterschaft ausgeschrieben.**

**Die Bewerbungen sind bis zum 25.02.2011 zweifach an die Geschäftsstelle des HTV zu richten.**

Folgende Kriterien sind zu beachten:

- Genauer Austragungsort mit Straßenangabe und Ortsteil. Eine erreichbare Telefonnummer am Veranstaltungstag ist unbedingt erforderlich!
- Größe und Belag der Tanzfläche – Gebäudebezeichnung (Bürgerhaus, Kulturhalle, Sporthalle oder ähnlich).
- Angabe, ob Sport- oder Ballveranstaltung.
- Werden Eintrittsgelder zu den reinen Sportveranstaltungen erhoben und ggf. in welcher Höhe?
- **Der Beginn jeder Startklasse ist 4 Monate vor der Veranstaltung mit dem Landes-sportwart abzustimmen. Eine zeitliche Unterbrechung innerhalb einer Startklasse ist zu vermeiden bzw. mit dem Präsidium abzustimmen.**
- Bei Ballveranstaltungen hat der Ausrichter dafür Sorge zu tragen, dass alternativ turnier-gerechte CD-Musik möglich ist.
- **Für das vorgesehene Rahmenprogramm ist das Einverständnis des HTV-Präsidiums spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung einzuholen.**
- **Nach erfolgtem Zuschlag ist die Landesmeisterschaft vom ausrichtenden Verein unverzüglich beim DTV über den HTV-Sportwart anzumelden.**

**Turnierleitung:** Turnierleiter und Beisitzer und bis zu zwei Protokoller werden vom HTV bestimmt.

**Wertungsgericht:** Die zum Einsatz kommenden Wertungsrichter werden vom HTV bestimmt. Landesmeisterschaften (\*), die eine Qualifikation zu einer Deutschen Meisterschaft oder einem Deutschland Pokal darstellen, werden 5 außerhessische Wertungsrichter eingesetzt. Bei allen anderen Meisterschaften werden gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung 2004, 5 hessische Wertungsrichter eingesetzt.

**Vergütungen:** Mindestvergütung für alle Turnierleitungen und Wertungsgericht mit (\*):  
**Fahrvergütung:** Bahnfahrt 1. Klasse (Heimatort-, Turnierort- u. Heimatort) oder 0,27 Euro pro gefahrenem Kilometer (Hin- u. Rück-fahrt) max. 250,- Euro.  
Vergütungspauschale 26,- Euro (pro Person). Bei einer Turnierdauer von mehr als sechs Stunden sowie Abendveranstaltungen zusätzlich ein Essen und Getränkebon nach Wahl des Ausrichters oder ein Betrag von 16,- Euro. Liegt der Heimatort des Wertungsrichters über 200 km vom Turnierort entfernt oder wird die Meisterschaft ganz oder teilweise im Rahmen einer Abendveranstaltung ausgerichtet, so ist eine Übernachtung mit Frühstück für den Wertungsrichter und ggf. eine Begleitung anzubieten.

Der Ausrichter einer Landesmeisterschaft muss dafür Sorge tragen, dass ein Rettungsdienst zur Verfügung steht und ein Notarzt schnell zu erreichen ist.

Startgebühren dürfen bei Landesmeisterschaften nicht erhoben werden.

Die durch den Einsatz der vom HTV bestimmten Mitglieder der Turnierleitung und des Wertungsgerichtes sowie des Rettungsdienstes im Rahmen der vorgenannten Vergütungsrichtlinien entstehenden Kosten werden vom HTV bezuschusst:

- Wird kein Entgelt erhoben, beträgt der Zuschuss 50%
- Wird ein Eintritt bis insgesamt 6,- Euro / Besucher erhoben, beträgt der Zuschuss 33 1/3 %.
- Wird ein Eintritt von insgesamt mehr als 6,- Euro / Besucher erhoben, entfällt eine Bezuschussung.
- Mehrere Meisterschaften gelten als eine Veranstaltung.

Besteht ein Anspruch des Ausrichters auf Bezuschussung sind die Abrechnungsunterlagen von diesem spätestens innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der Veranstaltung über die Geschäftsstelle oder direkt beim Schatzmeister einzureichen.

**Bei Überschreitung der Frist erfolgt keine Bezuschussung mehr !**

Die von HTV benötigten Eintrittskarten zu den Meisterschaften sind diesem zur Verfügung zu stellen.

Es gelten die Bestimmungen der Werbe- und Fernsehordnung des DTV bzw. des HTV.

Frankfurt am Main, den 28. September 2010

Hessischer Tanzsportverband e.V.

gez. Karl-Peter Befort  
- Präsident -

gez. Prof. Dr. Willy Hilgenberg  
- Sportwart -